

Protokollauszug

2. Sitzung vom 6. März 2025

10	2.7.0	2025.282	IKT Infrastruktur Primarschule 2025 Bewilligung gebundene Ausgaben und Kreditfreigabe IKT PSW
----	-------	----------	--

1. Ausgangslage

Der vorliegende Rahmenkredit beinhaltet die Hardware-Erneuerung der Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) Infrastruktur der Primarschule für das Jahr 2025, basierend auf der Submission «mobile Geräte Wädenswil» für 2025-2029.

Für die Geschäftsjahre 2018 bis 2021 bestand ein mehrjähriger Rahmenkredit gemäss Weisung 21 «Ausbau und Erneuerung der Hardware für die Primarschule; Rahmenkredit» vom 26. Mai 2017, bewilligt an der Gemeinderatssitzung vom 19. März 2018 und des Schulpflegebeschlusses 25 vom 23. Juni 2022 «Zykluswechsel Lehrplan 21 Ausstattung Dritte Klasse alle Schuleinheiten». Der Betrieb der ICT-Infrastruktur soll künftig durch jährliche Rahmenkredite sichergestellt werden.

2. Erwägungen

Für 2025 sind folgende Anschaffungen aufgrund des allgemeinen Gerätelebenszyklus vorgesehen:

- Mobile Geräte inkl. Zubehör SuS (350 Stück)
- Mobile Geräte inkl. Zubehör für LP/MA (60 Stück)
- Netzwerk und Access Points
- Server- und Storage-Systeme

Die jährlichen ICT-Erneuerungen bilden die Basis für die erfolgreiche Weiterführung des Medien- und ICT-Konzepts der Primarschule Wädenswil: Diese sind für die Zielerreichung gemäss Lehrplan 21 essentiell und deshalb als gebundene Ausgaben zu taxieren.

Im Budget 2025 sind in der Investitionsrechnung dafür CHF 370'000 eingestellt.

Die Vergaben erfolgen auf der Basis des Submissionsleitfadens der Stadt Wädenswil und werden dem zuständigen Gremium entsprechend der Finanzkompetenz vorgelegt.

Sollten während des Jahres unvorhergesehene und somit den Rahmenkredit übersteigende Investitionsprojekte anfallen, werden diese dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

3. Rechtsgrundlage

Die Bewilligung gebundener Ausgaben obliegt gemäss Art. 37 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung, SR100.1, der Primarschulpflege.

4. Beschluss

Die Primarschulpflege Wädenswil beschliesst:

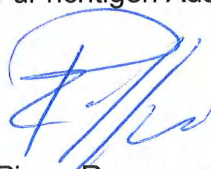
1. Die Erneuerung der ICT-Infrastruktur der Primarschule, im Jahr 2025, werden CHF 370'000 zulasten der Investitionsrechnung "Hardware für die Primarschule – Rahmenkredit 2025" (Nr. INV00484, Kostenstelle 5060.00.2120.709001), als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Mitteilung an:
 - Enric Juanos, Leiter Fachstelle ICT
 - Stefan Siegrist, Leiter Finanzen und Infrastruktur PSW
 - Abteilung Finanzen, Stadt Wädenswil

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Primarschulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:



Pierre Rappazzo
Schulpräsident, Stadtrat



Dr. Stefan Bättig
Leiter Bildung

Versand: 11. März 2025